

Gemeindevorstand der
Gemeinde Wald-Michelbach
In der Gass 17
69483 Wald-Michelbach

Bekanntmachung **des Umlegungsplanes der Gemeinde Wald-Michelbach**

gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht.

Gemäß § 69 (1) BauGB wird bekanntgemacht, dass das Amt für Bodenmanagement Heppenheim aufgrund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wald-Michelbach und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim zwecks Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches am 09.04.2024 folgenden Beschluss gefasst hat. Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim als Umlegungsstelle stellt gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsverfahren in der Gemeinde Wald-Michelbach, Gemarkung **Wald-Michelbach**, Flur 3, Umlegungsgebiet „**Pfeifersacker**“ auf.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB), kann den Umlegungsplan ab dem 26.04.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in 69483 Wald-Michelbach, In der Gass 17, für die Dauer eines Monats, sowie beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim einsehen. Um Terminabsprache wird gebeten.

Allen Beteiligten am Umlegungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 (1) BauGB zugestellt.

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Michelstadt, den 12.04.2024

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
Im Auftrag

Gez. Seibel, TAR